

Departement für Justiz und Sicherheit, Pflegekinder- und Heimaufsicht

## Meldung von Tagespflegeverhältnissen

Die Pflegekinderverordnung des Bundesrates (PAVO) sieht eine Meldepflicht für die Tagespflege vor. Demnach müssen sich Personen, die gegen Entgelt regelmässig tagsüber Kinder unter zwölf Jahren betreuen, bei der zuständigen Behörde melden. Im Kanton Thurgau ist das Departement für Justiz und Sicherheit (DJS) bzw. die ihm angegliederte Pflegekinder- und Heimaufsicht (PHA) für die Entgegennahme solcher Meldungen und die Aufsicht über Tagespflegeverhältnisse zuständig.

Beschränkt sich die Tagespflege auf verwandte Kinder, z.B. Enkelkinder, ist keine Meldung erforderlich.

Weitere Informationen sowie Unterlagen finden sich unter:

[www.djs.tg.ch/pflegekinder](http://www.djs.tg.ch/pflegekinder)

Departement für Justiz und Sicherheit  
Pflegekinder- und Heimaufsicht  
Regierungsgebäude  
8510 Frauenfeld  
Tel.: 058 345 73 60  
pflegekinder@tg.ch